

## **Forderungen der BAG EJSA für eine bedarfsgerechte Förderung von jungen Geflüchteten**

*Verabschiedet in der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) am 12. Oktober 2016*

Junge Menschen mit Fluchterfahrung sind in erster Linie junge Menschen. Für sie gelten die UN-Kinderrechtskonvention und die Standards der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Die Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass die jungen Geflüchteten – begleitete, unbegleitete Minderjährige ebenso wie junge Volljährige – eine frühzeitige und bedarfsgerechte Förderung für ihre gesellschaftliche, schulische und berufliche Integration erhalten. Beim Integrationsprozess ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der Spracherwerb für eine erfolgreiche Absolvierung von Bildung und Ausbildung ausreichend Zeit benötigt.

Jugendsozialarbeit mit ihren Handlungsfeldern Jugendmigrationsarbeit, Jugendwohnen, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie Mädchen- und Jungensozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration vor Ort. Sie unterstützt insbesondere diejenigen jungen Geflüchteten, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies ist mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen jedoch nicht leistbar.

### **Wir fordern daher eine nachhaltige Finanzierung und bedarfsgerechte Aufstockung der bestehenden Regel-Infrastruktur statt kurzfristiger und befristeter Projektmittel.**

Nur verlässliche Rahmenbedingungen in gut ausgestatteten Strukturen steigern die Chance auf eine nachhaltige Integration der jungen geflüchteten Menschen.

1. **Spracherwerb und Bildung sind für alle geflüchteten jungen Menschen** unabhängig von Zugangsbarrieren wie Status, Bleibeperspektive, Sprachkenntnisse, Art und Ort der Unterbringung, Mobilitätseinschränkungen etc. zu gewährleisten. Jeder junge Mensch muss als Grundvoraussetzung für gelingende Integration in Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit die Möglichkeit bekommen, ausreichende Sprachkenntnisse sowie einen Schulabschluss zu erwerben. Hierfür sind die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, unter anderem durch die Verlängerung des Rechts auf Zugang zur Berufsschule.
2. Die **Instrumente des SGB II/III** müssen sehr flexibel ausgestaltet werden, um sie den individuellen Bedarfen anpassen zu können. Eine sprachunabhängige **Kompetenz-, Ressourcen- und Qualifikationserfassung** ist eine wichtige Grundlage für eine zielgerichtete schulische und berufliche Förderung ebenso wie eine passgenaue und bedarfsgerechte Begleitung während der Ausbildung.

3. Jeder geflüchtete junge Mensch muss eine unabhängige **Rechtsberatung** bekommen, die sprachlich verstanden wird.
4. Der **Rechtsanspruch nach § 41 SGB VIII** (Hilfen für junge Volljährige) muss auch vollumfänglich für junge volljährige Flüchtlinge gelten.
5. Bei jungen volljährigen Flüchtlingen (ob unbegleitet, oder auch begleitet), die nicht auf Hilfen im Sinne des §41 SGB VIII angewiesen sind und die dennoch erhöhten Unterstützungsbedarf haben, muss ebenfalls sichergestellt werden, dass ihnen **sozialpädagogische Begleitung durch die Jugendhilfe in den verschiedenen Unterbringungsarten** (Gemeinschaftsunterkunft, dezentrale Unterbringung, Anschlussunterbringung etc.) gewährt wird. Dies gilt auch für diejenigen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben.
6. Das bundesfinanzierte Angebot der **Jugendmigrationsdienste ist ein Teil der Jugendsozialarbeit und muss entsprechend der Zuwanderungszahlen und des Migrationsanteils sowie des Ausbaus der Integrationskurse gemäß § 45 AufenthG bedarfsgerecht ausgestattet werden.**
7. Ein Gesamtkonzept Integration erfordert auch zusätzliche Mittel für die Länder und Kommunen, damit Angebote der **Jugendsozialarbeit vernetzt und bedarfsgerecht** weiterentwickelt werden können. Dies ist erforderlich, um gemeinsam mit Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (**§ 11 bis § 14 SGB VIII**) mit weiteren AkteurInnen vor Ort in Kooperation treten zu können.

### **Begleitung durch ganzheitlich orientierte Evangelische Jugendsozialarbeit:**

- In allen Arbeitsfeldern der Evangelischen Jugendsozialarbeit muss es zukünftig verstärkt um **Menschenrechtsbildung, Wertevermittlung und Demokratieerziehung** gehen. Dies richtet sich an alle Jugendlichen, die in Deutschland groß geworden sind, an die jungen Geflüchteten und auch an die Fachkräfte.
- **Aufsuchende Jugendsozialarbeit** und **mobile Jugendsozialarbeit** erreicht junge Geflüchtete und vermittelt ihnen Kenntnisse und Zugänge zu unserem ausdifferenzierten Hilfesystem.
- Die Evangelische Jugendsozialarbeit organisiert **Gruppenangebote** und non-formale **Bildungsangebote** und ermöglicht so Kontakte zwischen jungen Geflüchteten und Einheimischen, die auf beiden Seiten Vorurteile und Ängste abbauen.
- Die BAG EJSA setzt sich für die **zielgerichtete Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendsozialarbeit und die Qualifizierung der Fachkräfte ein**, unter anderem zu den Themen Arbeitsmarktzugang, Traumatisierung, Extremismusprävention, Asylrecht und geschlechtsspezifische Ansätze.